

Anwesend:

**Mitglied SPD-Fraktion**

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block  
Ausschussvorsitzender Uwe Reese

**Mitglied CDU-Fraktion**

Ausschussmitglied Heidi Bosse

**Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"**

Vertreter Michael von den Berg

**Mitglied Fraktion WIN@WBV**

Vertreter Olaf Fischer

**Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"**

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

**Mitglied AfD-Fraktion**

Grundmandat Detlef Stump

**Mitglied Gruppe FDP/FW**

Grundmandat Michael Kieseewetter

**Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV**

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

**Seniorenvertretung**

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

**Dezernent**

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

**Fachbereichsleiter**

Fachbereichsleitung 50 Michael Koch

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

**von der Verwaltung**

Fachbereich 50 Jörg Harms

**Protokollführerin**

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

**Es fehlte entschuldigt**

Beigeordneter Martin Burkhardt  
Ausschussmitglied Martin Ehlers  
beratendes Mitglied Sabine Gastmann  
Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges  
Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus  
Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder  
beratendes Mitglied Doris Tjarks

**A Öffentlicher Teil**Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.02.2023
- 4 Allgemeine Situation Wohngeld
- 5 Allgemeine Situation Hilfe zur Pflege
- 6 Sozialfonds
- 6.1 Antrag der Fördergesellschaft des Lions-Clubs Wilhelmshaven e.V.
- 7 Mitteilungen und Anfragen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.02.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.02.2023, Nr. 2/2023, wurde mit zwei Enthaltungen (Herren von den Berg und Fischer) einstimmig genehmigt.

**Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

**4 Allgemeine Situation Wohngeld**

Herr Schönfelder führte in das Thema ein. Mit der Novellierung des Wohngeldrechtes zum 01.01.2023 wurde eine Verdreifachung der Zahl der Anspruchsberechtigten mit einem erhöhten Arbeitsaufwand für die örtlichen Wohngeldstellen prognostiziert.

Herr Koch stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) die Auswirkungen auf die hiesige Wohngeldstelle vor. Zunächst ging er auf die Fallzahlentwicklung ein. Niedersachsenweit beträgt der Fallzahlschlüssel 1:235. In Wilhelmshaven betrug dieser im Juli 2022 bereits 1:280, was verdeutlicht, dass bereits vor dem Anstieg der Fallzahlen eine hohe Belastung vorlag.

Nachfolgend stellte er den Personalbestand dar. Durch den internen und externen Personalzuwachs konnte der Fallzahlschlüssel im Februar 2023 auf 1:240 gesenkt werden. Zudem wurden zwei zusätzliche Stellen für die Telefonbereitschaft geschaffen. Gemeinsam mit dem Versicherungsamt, der Elterngeldstelle sowie der BAföG-Stelle gibt es weiterhin nur eine direkte Vorgesetzte/Abteilungsleiterin.

Anschließend verdeutlichte er, warum sich die Bearbeitung der Wohngeldanträge als sehr komplex darstellt. In etwa  $\frac{3}{4}$  der Fälle liegen die unterschiedlichsten Familienkonstellationen vor. Häufig müssten aufenthaltsrechtliche Fragen mit dem Ausländeramt geklärt werden. Auch die Einkommenseite ist sehr vielfältig und es muss für den Bewilligungszeitraum eine Prognose erstellt werden. Bei den Verlängerungsanträgen muss die Einkommenssituation dann nachträglich nochmals betrachtet werden. Nur noch ca. 10 % der Anträge beziehen sich auf den „einfachen Rentnerfall“. Die Bearbeitung erfordere gesamtgesehen eine umfassende Erfahrung.

Die Hauptlast der Bearbeitung liege daher weiterhin bei den langjährigen Mitarbeiterinnen, die gleichzeitig auch die neuen Kollegen und Kolleginnen nach und nach einarbeiten müssen.

Zu den Anträgen auf Lastenzuschuss für Eigenheime sagte er, dass auch hier die Fallzahlen steigend seien. Überwiegend handelt es sich um ältere Menschen mit unübersichtlichen Finanzierungen, was wiederum die Sachverhaltsermittlung erschwere.

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der vorläufigen Zahlung ins Gesetz geschrieben. Jedoch sei auch hierfür die Prüfung komplex und technisch über das Auszahlungsprogramm des Landes noch nicht umsetzbar.

Auf Nachfrage von Frau Bakir-Block sagte er, dass die Bearbeitungszeit eines Antrages nicht pauschaliert angegeben werden könne, da dies vom jeweiligen Sachverhalt und der Erfahrung des Bearbeitenden abhängig sei. Die Auszahlung der Leistung erfolge dann 14-tägig über das Land. Auch die Wohngeldhöhe sei sehr unterschiedlich und könne bis zu 400 € - 500 € monatlich betragen.

Zu den erwähnten ausgesprochenen Kündigungen wegen fehlender Wohngeldzahlung sagte er, dass diese Fälle bei Bekanntwerden und Vorlage aller notwendigen Unterlagen natürlich in der Bearbeitung vorgezogen werden können, um eine Notsituation zu vermeiden.

Herr Fischer fragte, ob die Mehraufwendungen für das Personal durch eine erhöhte Zuweisung des Landes gedeckt seien oder ob dies den städtischen Haushalt belaste. *(Anmerkung zu Protokoll: Die Frage wurde an den Fachbereich Personalservice zur Beantwortung weitergeleitet).*

Zu seiner weiteren Frage nach dem Stand der Digitalisierung und eines denkbaren Datenaustausches mit den Steuerbehörden antwortete Herr Koch, dass aufgrund des Onlinezugangsgesetzes das Land Niedersachsen Portallösungen und Anträge zur Verfügung stelle und gemeinsam mit der städtischen Datenverarbeitung Wilhelmshaven (SDW) eine Umsetzung zur Nutzung für die Bürger/-innen erfolge. Die Einführung der e-Akte sei in Planung, binde zu Beginn jedoch Personal, welches momentan und vermutlich auch langfristig vorrangig für die Sachbearbeitung benötigt werde.

Herr von den Berg dankte den Mitarbeiter/-innen für das gezeigte Engagement und den Einsatz zur Verbesserung der Situation. Auch für die betroffenen Familien sei die momentane Lage sehr belastend, viele würden sich die Miete vom „Munde“ absparen. Er stellte daher die Frage, ob durch Veränderungen in der Struktur die Bearbeitungszeit verkürzt werden könne. Dazu führte Herr Koch aus, dass dies bereits erfolgt sei. So sei man momentan von der Buchstabenaufteilung abgewichen und habe eine Art „Fließbandsystem“ eingeführt, welches die Anträge entsprechend des Schwierigkeitsgrades und des Einarbeitungszustandes filtert.

Herr Schönfelder ergänzte, dass der Fallzahlschlüssel nach Empfehlungen von Beratungsunternehmen und der kommunalen Gemeinschaftsstelle als Richtwert ermittelt werde und dieser in Wilhelmshaven über diesem Wert liege. Dabei müsste auch berücksichtigt werden, dass zu der Fallbearbeitung das gesamte Antragsverfahren gehöre. Durch Corona und der bereits länger andauernden Arbeitsbelastung sei auch die Zahl der Krankheitstage gestiegen. Dies alles bedinge auch die lange Antragsdauer von 6-7 Monaten. Eine von ihm angedachte Abkommandierung wohngeldrechtlich erfahrener Mitarbeiterinnen aus anderen Dezernaten konnte leider nicht realisiert werden. Es wurde eine Überlastungsanzeige an den Oberbürgermeister und den Personaldezernenten gerichtet, um darauf hinzuweisen, dass in der jetzigen Situation für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben keine Haftung mehr übernommen werden könne.

Bis zum 30.06.2023 ist der Vorrang der Wohngeldleistungen zu den Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII ausgesetzt. Herr Koch erwartet zum 01.07.2023 daher eine erneute Erhöhung der Antragszahlen zur Überprüfung des vorrangigen Anspruches mit nachfolgenden Erstattungszahlungen.

Herr Walpurgis dankte ebenfalls den Mitarbeitenden der Wohngeldstelle. Die Personalsituation und die lange Bearbeitungszeit werden auch nochmals im Personalausschuss thematisiert werden. Eine zusätzliche zeitliche Verstärkung der Personaldecke sei notwendig, ebenso müsse der bereits jetzt bekannte Abgang

schon im Vorfeld wieder geschlossen werden. Er stellte die Frage, welche Reaktion auf die Überlastungsanzeige erfolgt sei.

Dazu sagte Herr Schönfelder, dass alle das Problem durchaus erkannt hätten und die Zahl der Stellen bekanntlich bereits von 5 auf 13 aufgestockt wurde. Bei Abkommandierungen müsse immer auch eine Abwägung der Gewichtigkeit der Aufgaben erfolgen. Für ihn seien dies eindeutig die existenzsichernden Leistungen.

Herr Stump sagte, dass sich die gesamte Stadtverwaltung insbesondere in den Punkten Homeoffice, konkurrenzfähige Bezahlung und technische Ausstattung als Arbeitgeberin attraktiver machen müsse. Herr Schönfelder antwortete, dass die Bezahlung wie im öffentlichen Dienst üblich nach Stellenbewertungen erfolge. Auch die technische Ausstattung sei angemessen. Bezüglich Homeoffice gab er bekannt, dass hier zum 20.03.2023 eine neue Dienstvereinbarung in Kraft getreten ist, die einen Homeofficeanteil von 30% bzw. 50% ermögliche.

Zu den Bedenken von Frau Bakir-Block hinsichtlich der Digitalisierung des Antragsverfahrens sagte Herr Schönfelder, dass ältere Personen und Personen ohne ausreichender Sprachkenntnisse natürlich weiterhin den Antrag in schriftlicher Form stellen können. Herr Koch ergänzte, dass auch eine Terminvereinbarung zur persönlichen Antragstellung und Beratung möglich sei. Die digitale Antragstellung sei lediglich als Zusatzangebot gedacht.

Es folgte eine Pause von 16:30 Uhr bis 16:40 Uhr.

## 5 Allgemeine Situation Hilfe zur Pflege

Herr Koch stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) die Situation in der Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII vor.

Hierbei handelt es sich in den überwiegenden Fällen um ergänzende Leistungen zu den Leistungen der Pflegekassen nach dem SGB XI. Auch in diesem Bereich ist eine steigende Fallzahl erkennbar. Kurzzeitig gab es im Januar 2022 eine Entlastung durch das Pflegestärkungsgesetz, die sich auch in den Gesamtausgaben bemerkbar gemacht hat. Die Refinanzierungsquote vom Land beträgt für 2023 90%.

Zur Preisentwicklung sagte er, dass aufgrund der bereits erfolgten Verhandlungen und geschlossenen Verträge die Preissteigerungen durchschnittlich ca. 30% betragen. Dies resultiert aus den höheren Ausgaben für Energie, Lebensmittel sowie Personal.

Herr Stump sagte aus eigener Erfahrung, dass auch in diesem Bereich die Bearbeitungszeit mehrere Monate betragen könne. Dazu sagte Herr Koch, dass dies aufgrund der steigenden Fallzahlen im Einzelfall möglich sei, jedoch noch kein generelles Problem darstelle.

Herr Fischer merkte dazu an, dass in diesen Fällen meist die Einrichtungen auf die Gelder warten müssten und dies nicht so sehr den Antragstellenden belaste. Zu den Mindereinnahmen durch das Angehörigenentlastungsgesetz antwortete Herr Koch, dass diese dem Land zufließen und somit das städtische Defizit nicht belasten.

## 6 Sozialfonds

### 6.1 Antrag der Fördergesellschaft des Lions-Clubs Wilhelmshaven e.V.

Herr Schönfelder nahm Bezug auf den in der letzten Sitzung am 23.02.2023 vorgestellten Antrag der Fördergesellschaft des Lions-Club auf einen Zuschuss aus dem Sozialfonds i.H.v. 3000,00 € für die Durchführung des bundesweiten Projektes Klasse 2000.

Seitens der Verwaltung wurden alle Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien als erfüllt angesehen. Aus dem Ausschuss waren Zweifel an der Ehrenamtlichkeit der durchführenden Person aufgekommen. Er habe sich im Anschluss nochmals mit dem Antragsteller Herrn Dr. Fiedler hinsichtlich einer Umwidmung der Aufwandsentschädigung in einen Zuschuss ausgetauscht. Dies sei jedoch nicht möglich.

Im Jahre 2018 wurde unter denselben Voraussetzungen bereits ein Antrag für dieses Projekt gestellt und bewilligt. Durch diese Entscheidung sehe sich die Verwaltung nun gebunden und er machte daher den Vorschlag, den Antrag auch dieses Jahr zu bewilligen und eine erneute Diskussion über die Richtlinie der Ehrenamtlichkeit aufzunehmen.

Herr von den Berg stimmte dem Vorschlag zu. Für die Gruppe „GRÜNE und GfW“ sagte er, dass der Förderzweck entscheidend sein sollte.

Frau Bakir-Block sagte, dass in der Vergangenheit Vereine mit hauptamtlich Beschäftigten, wie z.B. der VKP, vom Antragsrecht ausgeschlossen waren. Sie würde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Auch Herr Fischer sieht den Zweck und das Ziel des Projektes im Vordergrund. Wenn dies nur mit professioneller Unterstützung realisierbar sei, sollte dies eine Abwägungsfrage sein. Er hält eine Neubewertung der Richtlinie für sinnvoll.

Frau Bakir-Block befürchtet bei einer Öffnung auf eine Hauptamtlichkeit höhere Kosten aufgrund der erhöhten Antragszahlen. Dies ist lt. Herrn von den Berg nicht möglich, da der Ansatz ja im Haushalt eingestellt sei und auch nicht erhöht werden soll. In der Vergangenheit wurde der Ansatz nie ausgeschöpft.

Dazu sagte Herr Schönfelder, dass aus dem Jahr 2022 11.000,00 € übertragen wurden und für die kommenden Haushaltsberatungen 25.000,00 € eingestellt wurden.

Abschließend bat Herr Reese um Abstimmung.

- Der Ausschuss stimmte mit einer Enthaltung für die Genehmigung des Antrages. -

7 Mitteilungen und Anfragen

- Keine -

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Ende der Sitzung 17:40 Uhr**

gez.

Schönfelder  
Dezernent

gez.

Reese  
Vorsitzender

gez.

Kallendrusch  
Protokollführerin